

# Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2026

## Zu TOP 12

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 25

### Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2019 und 2020 - Bilanzwerte bis zum 31.12.2024

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse 2019 | 2020 und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Die Folgeabschlüsse sind in Prüfung. Das Team des Fachbereiches Rechnungsprüfung ist zurzeit in den Räumen der Stadtkasse im Rathaus in der Vor-Ort-Prüfung. Die Prüfungshandlung zeichnet sich durch einen proaktiven Austausch aus, der eine Erstellung aller Bestandteile der Abschlüsse ohne externe Beratung ermöglicht. Der Bericht zeigt, dass die Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt wurden, aber durch die Pandemie im Bereich der Vor-Ort-Prüfung Rückstände abzarbeiten waren, da insgesamt 27 Städte und Gemeinden zu betreuen sind und auch in Melsungen eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen zu prüfen sind. Durch die zunehmende Digitalisierung ist davon auszugehen, dass die Prüfungshandlung bis 2023 noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Per Gesamtschau stellen sich die relevanten Bilanzzahlen wie folgt dar:

| Posten                            | 2019                  | 2020                  | 2021                   | 2022                   | 2023                   | 2024                   |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>      | 2.330.603,01 €        | 4.277.444,34 €        | 6.592.201,63 €         | 4.619.467,73 €         | 2.069.215,48 €         | 8.002.627,87 €         |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr     | - €                   | 2.330.603,01 €        | 6.608.047,35 €         | 13.200.248,98 €        | 17.819.716,71 €        | 19.888.932,19 €        |
| <b>Endstand</b>                   | 2.330.603,01 €        | 6.608.047,35 €        | 13.200.248,98 €        | 17.819.716,71 €        | 19.888.932,19 €        | 27.891.560,06 €        |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | 848.482,15 €          | 598.688,83 €          | 455.086,75 €           | 74.223,82 €            | 85.388,25 €            | 62.252,04 €            |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr     | - €                   | 848.482,15 €          | 1.447.170,98 €         | 1.902.257,73 €         | 1.976.481,55 €         | 2.061.869,80 €         |
| <b>Endstand</b>                   | 848.482,15 €          | 1.447.170,98 €        | 1.902.257,73 €         | 1.976.481,55 €         | 2.061.869,80 €         | 2.124.121,84 €         |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>3.179.085,16 €</b> | <b>8.055.218,33 €</b> | <b>15.102.506,71 €</b> | <b>19.796.198,26 €</b> | <b>21.950.801,99 €</b> | <b>30.015.681,90 €</b> |

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Haushaltsüberschreitungen sind im Bericht 2019 auf Seite 17 und im Bericht 2020 auf Seite 20 dargestellt. Bei den nicht erläuterten Beträgen handelt es sich um unerhebliche Einzelbeschlüsse durch den Magistrat bzw. um Standardbuchungen aus der Zuführung zur KVK (Kommunale Versorgungskasse), die im Finanzhaushalt darzustellen sind. Vor dem Hintergrund der

#### ergänzenden Erläuterungen:

| PB                         | Betrag<br>Euro  | Erläuterung   Beschlüsse                                                                                                 |
|----------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13<br>Be-<br>richt<br>2019 | 114.976,53 Euro | Der Betrag bildet den erhöhten Unternehmereinsatz durch den Borkenkäferbefall im Stadtwald Melsungen in dem Zeitraum ab. |

| PB                    | Betrag<br>Euro | Erläuterung   Beschlüsse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06<br>Bericht<br>2019 | 115.887,14     | Durch die zügige Bauabwicklung der Modernisierung der Kita in Röhrenfurth in Kooperation mit der Grundschule wurde im Jahr 2019 bereits der Ansatz im Investitionsprogramm 2020 herangezogen. Der beschlossene Investitionsrahmen wurde nicht überschritten.                                                                                                                                                          |
| 02<br>Bericht<br>2020 | 111.577,37     | Die Stadtverordnetenversammlung hat per Einzelbeschluss im Jahr 2018 folgende Mittel freigegeben: <i>“Für die Beschaffung des HLF 20 wird im Haushalt 2018 als überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 02 ein Betrag in Höhe von 125.000 Euro zur Verfügung gestellt.”</i> Durch die langen Lieferzeiten wurde der Betrag erst in 2020 kassenwirksam und führte in dem Jahr formal zu einer überplanmäßigen Ausgabe. |

Die Stadt Melsungen erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen des § 112b Abs. 1 HGO, um von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Die finanzielle Transparenz bleibt vollständig gewahrt, da die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligungen weiterhin detailliert im jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO sowie in den jeweiligen Einzelabschlüssen dargestellt wird. Der extrem hohe Konsolidierungsaufwand steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Die Verwaltung empfiehlt daher, grundsätzlich auf einen Gesamtabschluss zu verzichten.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 und 2020 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichmaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 112b Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), grundsätzlich auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten.

Melsungen, 23.07.2026  
 Fachbereich 1 | 1.1 Produktbereich 16  
 Der Magistrat



Timo Riedemann  
 Bürgermeister